

# HOCHSCHULE FÜR TECHNIK UND WIRTSCHAFT BERLIN

## Ordnung zur Feststellung der studiengangbezogenen Eignung für den konsekutiven Masterstudiengang

### System Design/Game Design

im Fachbereich im Fachbereich Gestaltung und Kultur vom 3. Juli 2019<sup>1</sup>  
unter Berücksichtigung der 1. Änderungsordnung vom 6. Oktober 2021<sup>2</sup>

#### **nichtamtliche Lesefassung**

(verbindlich sind die in den Amtlichen Mitteilungsblättern der HTW veröffentlichten Fassungen)

#### **Gliederung der Ordnung**

- § 1 Zulassungsverfahren und Eignungstest
- § 2 Exposé zum Vorhaben
- § 3 Eignungstest
- § 4 Bewertungskriterien für das Exposé zum Vorhaben und für den Eignungstest
- § 5 Bekanntgabe der Entscheidungen
- § 6 Wiederholung des Verfahrens
- § 7 Geltungsdauer des bestandenen Eignungstests
- § 8 Auswahlkommission
- § 9 Inkrafttreten/Veröffentlichung

---

<sup>1</sup> HTW Berlin AMBL. Nr. 16/19 S. 325 ff.

<sup>2</sup> HTW Berlin AMBL. Nr. 33/21 S. 599 ff.

## **§ 1 Zulassungsverfahren und Eignungstest**

(1) Gem. § 4 Absatz 2 der Zugangs- und Zulassungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang System Design/Game Design in der jeweils gültigen Fassung ist für den Studienzugang eine studien-gangbezogene Eignung nachzuweisen.

(2) Der Termin für die Bewerbung zur Teilnahme am Eignungstest wird rechtzeitig auf der Webseite des Studiengangs bekannt gegeben. Die Bewerbung muss über das Online-Eignungstestportal des Studiengangs System Design/Game Design auf Servern der HTW Berlin erfolgen.

(3) Die Bewerbung zur Teilnahme am Eignungstest umfasst Folgendes:

- a) Fristgerechte Registrierung für den Eignungstest über das Online-Eignungstestportal,
- b) Bearbeitung des Online-Fragebogen zu Vorerfahrungen, Motivationen und Zielen,
- c) Exposé zum Vorhaben im Rahmen des Masterstudiums in Text und Bild,
- d) Ausführliches Portfolio,
- e) Bachelorarbeit (soweit vorhanden).

(4) Die Entscheidung für das Fachgebiet wird im Rahmen des Eignungsfeststellungsverfahrens getroffen.

## **§ 2 Exposé zum Vorhaben**

(1) Das Exposé soll ein Vorhaben, welches im Rahmen des Masterstudiums durchgeführt werden kann, in Text und Bild veranschaulichen. Es soll mindestens einen Umfang von drei A4-Seiten haben.

(2) Das Exposé sollte mindestens folgende Punkte beinhalten:

- Titel des Vorhabens,
- Angaben zum gewählten Fachgebiet,
- Kurzbeschreibung des Vorhabens als Abriss,
- Vertiefende Beschreibung des Inhaltes und der Gegenstände der geplanten Arbeit,
- Abbildungen wie Fotos, Skizzen, Diagramme u. ä.,
- Beschreibung der geplanten Vorgehensweise über den gesamten Zeitraum der Bearbeitung,
- Angaben zum Umfang und Auflistung der geplanten Ergebnisse.

### **§ 3 Eignungstest**

- (1) Der Eignungstest wird einmal im Jahr durchgeführt.
- (2) Der Eignungstest findet in der Regel im 4. Quartal jedes Jahres statt. Das genaue Datum des Eignungstests wird den Bewerber\_innen über das Online-Eignungstestportal mitgeteilt. In einzelnen Fällen kann die Auswahlkommission einen Nachprüfungstermin beschließen.
- (3) Zum Eignungstest wird zugelassen, wer durch die eingereichten Unterlagen eine entsprechende Eignung für den Studiengang System Design/Game Design nachweisen kann.
- (4) Der Eignungstest ist ein Prüfungsgespräch und bezieht sich auf die Vorhabenbeschreibung und weitere zur Bewerbung eingereichten Unterlagen.
- (5) Die im Online-Eignungstestportal eingereichten Bewerbungsunterlagen werden auf Servern der HTW Berlin gespeichert.

### **§ 4 Bewertungskriterien für das Exposé zum Vorhaben und für den Eignungstest**

- (1) Im Exposé zum Vorhaben soll erkennbar sein, dass der Lösungsansatz einer Entwurfsaufgabe umfassend und systematisch entwickelt wird. Es sollen konzeptionelle Fähigkeiten und eigenständige Ansätze nachgewiesen werden.
- (2) Über die spezifische Eignung entscheidet die Auswahlkommission für den Studiengang System Design/Game Design nach Maßgabe der eingereichten Bewerbungsunterlagen und einer in einem Prüfungsgespräch festgestellten Eignung für das beantragte Studium.
- (3) Folgende Schwerpunkte werden im Exposé zum Vorhaben und im Eignungstest bewertet:
  - a) Befähigung zu konzeptionellem und gestalterischem Arbeiten,
  - b) Befähigung zur Umsetzung von Ideen und Konzeptionen in Bezug auf den gewählten Schwerpunkt,
  - c) Nachweis einer analytischen und systematischen Umsetzung der selbstgewählten Aufgabenstellung.
- (4) Die Leistungen des Eignungstests werden undifferenziert beurteilt, d.h. "mit Erfolg" bzw. "ohne Erfolg".
- (5) Bei einer Bewertung "mit Erfolg" ist der Eignungstest bestanden.

### **§ 5 Bekanntgabe der Entscheidungen**

- (1) Die Ergebnisse des Eignungstests werden dem oder der Bewerber\_in schriftlich mitgeteilt.
- (2) Über die bestandene/nicht bestandene studiengangbezogene Eignung wird eine Bescheinigung mit dem Wortlaut erteilt:

"(Name der Person) hat den Nachweis über die studiengangbezogene Eignung für den an der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin angebotenen Masterstudiengang System Design/Game Design erbracht/nicht erbracht."

(3) Der Nachweis der studiengangbezogenen Eignung hat nicht zwangsläufig die Berechtigung auf einen Studienplatz zur Folge.

#### **§ 6 Wiederholung des Verfahrens**

(1) Die Bewerber\_innen, welche die Eignungsprüfung nicht bestanden haben, können diese an der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin zum nächst möglichen Termin oder später wiederholen.

(2) Das Verfahren kann zweimal wiederholt werden.

#### **§ 7 Geltungsdauer des bestandenen Eignungstests**

Die Feststellung der studiengangbezogenen Eignung gilt für den auf die Feststellung folgenden Immatrikulationstermin. Auf Antrag kann im Einzelfall eine Verlängerung der Gültigkeit des Nachweises der studiengangbezogenen Eignung durch die Auswahlkommission gewährt werden.

#### **§ 8 Auswahlkommission**

(1) Das Verfahren zur Feststellung der studiengangbezogenen Eignung (Eignungstest) wird von der Auswahlkommission des Studiengang Systems Design/Game Design durchgeführt.

(2) Die Auswahlkommission kann weitere beisitzende Personen hinzuziehen.

#### **§ 9 Inkrafttreten/Veröffentlichung**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der HTW Berlin in Kraft.